

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **8. Juli 2009**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Angelobung neuer Mitglieder in die Gemeindevertretung
3. Wahl der 8. Stadträtin
4. Zusammensetzung der Ausschüsse
5. Beschlussfassung der Niederschriften vom 22. April 2009 und vom 13. Mai 2009
6. Berichte des Bürgermeisters
7. Kindergartengebühr 2009/2010
8. Änderung der Kassenordnung
9. Neuregelung der Interessentenbeitragsvorschreibungen für den Kanalanschluss und Änderung des Haushaltsbeschlusses 2009
10. Neufestsetzung der Ratenzahlungen bei Interessentenbeiträgen für den Kanalanschluss
11. Franz Ablinger & Co Fleischhauerei Betrieb GmbH – Antrag um Ratenzahlung für Interessentenbeiträge Kanalanschluss
12. Sanierung Wallfahrtsweg Maria Bühel und der bestehenden Wasserleitung
13. Feuerwehrdrehleiter – Neuanschaffung
14. Netzvertrag Erdgas mit der Salzburg Netz GmbH
15. Aufträge und Anschaffungen
16. Subventionen
17. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder

1. Vizebürgermeister Otto Feichtner

Stadträtin Waltraud Lafenthaler

Stadtrat Dietmar Innerkofler – erscheint um 19.15 Uhr

Stadtrat Wolfgang Stranzinger

GV Marion Reitsamer

GV Josef Auzinger

GV Wolfgang Oberer

GV Ing. Josef Eder

GV Michael Hillebrand, MAS

GV Bärbel Stahl

GV Florian Moser

2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer

Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner

GV Gerhard Rosenstatter

GV Martin Neumeier

Stadtrat Dietmar Prem

GV Johann Tutschka

GV Dipl.-Ing. Hans Weiner

Stadträtin Maria Petzlberger – verlässt die Sitzung um 19.10 Uhr

GV Dr. Andrea Voggenhuber

GV Josef Hagmüller

GV Anneliese Höller

Entschuldigt abwesend:

GV Anna Schick

GV Peter Illinger

Weiters anwesend:

Dipl.-Ing. Stephan Kettl, GF Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 22 Gemeindevertretungsmitgliedern (einschließlich der beiden im folgenden Tagesordnungspunkt anzugelobenden) die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

2. Angelobung neuer Mitglieder in die Gemeindevertretung

Bürgermeister Schröder begrüßt Maria Petzlberger und Dipl.-Ing. Hans Weiner. Aus beruflichen bzw. privaten Gründen haben sich Stadtrat Dr. Patrick Weihs und Gemeindevertreter Georg Meindl krenzieren lassen.

Seitens der NOW wird als Nachfolger von GV Georg Meindl Herr Dipl.-Ing. Hans Weiner nominiert, die Grünen haben als Nachfolgerin für Stadtrat Dr. Patrick Weihs Frau Maria Petzlberger nominiert.

Bürgermeister Schröder nimmt die Angelobung vor und verliest folgende Gelöbnisformel: „Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Die neuen Gemeindevertretungsmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

Bürgermeister Schröder gratuliert Frau Petzlberger und Herrn Weiner zu ihrer neuen Funktion und wünscht ihnen für diese Aufgabe alles Gute.

3. Wahl der 8. Stadträtin

Aufgrund der Krenzierung von Dr. Patrick Weihs ist auch die Neuwahl des 8. Stadtrates notwendig. Die Wahl des 8. Mitgliedes der Gemeindevorsteherung ist eine Fraktionswahl der Fraktion Grüne Oberndorf.

GV Dr. Voggenhuber schlägt Frau Maria Petzlberger als 8. Stadträtin vor.

Der Wahlvorgang wird durchgeführt. Als Stimmenzähler fungieren GV Moser und GV Neumeier. 2 Stimmen wurden abgegeben, beide sind gültig. Ergebnis: 2 Stimmen für Maria Petzlberger.

Bürgermeister Schröder nimmt abermals die Angelobung vor und verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern, auch in meiner Eigenschaft als Stadträtin.“

Frau Petzlberger gelobt in die Hand des Bürgermeisters „ich gelobe!“.

- *Stadträtin Petzlberger verlässt anschließend aus gesundheitlichen Gründen die Sitzung, somit sind 21 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

4. Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Fraktionen Grüne Oberndorf und NOW werden gebeten, die entsprechenden Änderungen schriftlich mitzuteilen.

5. Beschlussfassung der Niederschriften vom 22. April 2009 und 13. Mai 2009

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 22. April und 13. Mai 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

6. Berichte des Bürgermeisters

6.1. Stadtfest in Oberndorf am Neckar

Unsere Partnerstadt Oberndorf am Neckar lädt zum Stadtfest vom 24. – 26.07.2009 ein. Wer Interesse an einer Teilnahme hat, möge dies im Laufe dieser Woche im Amt bekannt geben.

GV Neumeier informiert, dass am 10. und 11. Juli 2010 die Stadtkapelle nach Oberndorf am Neckar eingeladen ist. Man könnte eventuell diesen Termin nützen und einen Besuch von Gemeindevertretung und Musik zusammenlegen.

Man kommt überein, sich für heuer zu entschuldigen und im nächsten Jahr diesen gemeinsamen Besuch zu planen.

6.2. Verlegung Salzach-Treppelweg

Die Medien haben wieder darüber berichtet, dass der Treppelweg verlegt wird. In der Krone taucht ein Betrag von € 120.000,- auf, den die Gemeinden Oberndorf und Nußdorf aufzubringen hätten. Das dürfte aber nicht stimmen, denn wir warten noch auf die von Herrn LH-Stv. Dr. Haslauer zugesagten Fördergelder aus dem Tourismusfonds.

6.3. EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein

Im Stadtamt sind 35 Exemplare des EuRegio-Aktivitätenberichts 2008 eingetroffen. Ein Exemplar dieses Berichts wird jedem Gemeindevertreter im Wege seiner Fraktion zugestellt.

- *19.15 Uhr – es erscheint Stadtrat Innerkofler, somit sind 22 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend.*

6.4. Kurse für Mitglieder des Überprüfungsausschusses

Die Verwaltungsakademie bietet in Kooperation mit der Abteilung 11 des Landes den Überprüfungsausschuss-Mitgliedern Kurse an. Für uns kommen folgende Termine in Betracht: 13.10.2009 – Gemeinde Henndorf, 20.10.2009 – Gemeinde Oberalm, 22.10.2009 – Gemeinde St. Johann i. Pg.. Bei Interesse an einer Teilnahme wird um Rückmeldung im Amt gebeten.

6.5. City-Bus zwischen Oberndorf und Laufen

Auch dieses Thema war in den Medien. Im grenzüberschreitenden Linienverkehr sind nur Großbusse zugelassen. In Laufen fährt bereits ein Kleinbus, der darf aber nicht nach Österreich fahren, da es kein entsprechendes EU-Abkommen zwischen Österreich und Deutschland gibt. Wir werden versuchen, hier an zuständiger Stelle zu intervenieren, damit die EU-Verordnung abgeändert wird, um allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Angebot des Stadtbusses zu bieten.

6.6. Schulneubau HAK/HAS/PTS

Stadtrat Prem ersucht um Information über den Stand des Schulneubaus.

Bürgermeister: Zur Zeit laufen die Gespräche mit den Fachplanern, sprich der Architekt ist zusammen mit den Fachplanern gerade bei der Feinabstimmung. Im nächsten Bauausschuss wird das Projekt vorgestellt. Es laufen die Vertragsverhandlungen mit dem Bund. Im September haben wir einen diesbezüglichen Termin in Wien.

7. Kindergartengebühr 2009/2010

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevorsteherung hat sich in ihrer Sitzung am 10.06.2009 mit dem Thema der Kindergartengebühr für das nächste Kindergartenjahr beschäftigt. Aufgrund der neuen Regelung in der Kinderbetreuung, insbesondere des durch den Bund angekündigten „Gratis-Kindergartens“ bis zu 20 Stunden pro Woche ab Herbst 2009 und des verpflichtenden Kindergartenjahres ab Herbst 2010, wird seitens der Gemeindevorsteherung der Gemeindevertretung empfohlen, die Kindergartengebühr bis zum 31.12.2009 in der gleichen Höhe beizubehalten, wie sie bereits für das Kindergartenjahr 2008/2009 beschlossen wurde.

Bis Ende Juli 2009 wird seitens des Landes Salzburg das Kinderbetreuungsgesetz überarbeitet. In der Novelle zum angeführten Gesetz werden der Gratis-Kindergarten und das verpflichtende Kindergartenjahr Eingang finden. Über die neuen gesetzlichen Regelungen wird zeitgerecht informiert. Mit dem Haushaltsbeschluss 2010 im Dezember 2009 besteht die Möglichkeit, seitens der Stadtgemeinde Oberndorf die Kindergartengebühr neu zu regeln.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Kindergartengebühr dahingehend festzulegen, dass der Beschluss der Gemeindevertretung für das Kindergartenjahr 2008/2009 bis zum 31.12.2009 verlängert wird.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Diese Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

8. Änderung der Kassenordnung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die bestehende Kassenordnung der Stadtgemeinde Oberndorf soll in folgenden Punkten abgeändert werden:

Punkt 2 - Kassen

Mit 1. Jänner 2009 übernahm die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg die Führung des Altstoffsammelzentrums der Gemeinden Nußdorf, Göming und Oberndorf. Dies beinhaltet auch die gesamte finanztechnische Abwicklung. Aus diesem Grund ist die Verlagskassa Recyclinghof aus der Kassenordnung der Stadtgemeinde Oberndorf herauszunehmen.

Punkt 4 - Zeichnungsberechtigung

Aufgrund der Karenzierung von Frau Silke Binder und des neuen Dienstverhältnisses von Frau Julia Hufnagl im Sekretariat der Amtsleitung ist für die Vertretung im Meldeamt eine neue Zeichnungsberechtigung zu beschließen.

Zeichnungsberechtigung für Kassengeschäfte:

- a) Michael Schick
- b) Doris Moßhammer
- c) Johanna Auer
- d) Sabrina Ledl
- e) Adelheid Haberl
- f) Julia Hufnagl**

Die Kassenordnung liegt den Fraktionen zur Durchsicht im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, folgende Punkte zu beschließen:**

Pkt. 2 – Auflösung der Verlagskassa Recyclinghof in der Kassenordnung der Stadtgemeinde Oberndorf,

Pkt. 4 – Änderung der Zeichnungsbefugnis für Frau Julia Hufnagl an Stelle von Frau Silke Binder.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Neuregelung der Interessentenbeitragsvorschriften für den Kanalanschluss und Änderung des Haushaltsbeschlusses 2009

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf ist verpflichtet, die Gebühr für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz auf Grundlage des Salzburger Interessentenbeitragsgesetzes (LGBL Nr. 161/1962) vorzuschreiben. Interessenten sind Eigentümer von Grundstücken, von denen Abwässer mittelbar oder unmittelbar eingeleitet werden. Die Bemessung dieser Vorschriftung ist durch die Bewertungspunkteverordnung geregelt.

Derzeit stellt die Stadtgemeinde Oberndorf Vorauszahlungsbescheide aus, welche sich an den jeweiligen Mindestsätzen des Landes Salzburg orientieren, wobei gesetzeskonform 80 % der ermittelten Summe zur Zahlung vorgeschrieben werden. In Kenntnis der sehr hohen Aufwendungen für das öffentliche Kanalnetz haben die meisten Gemeinden des Flachgaaes bereits 100 % des Mindestsatzes vorgeschrieben. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat bisher eine sofortige Vorschriftung von 100 % des Mindestsatzes für den Interessentenbeitrag unterlassen, da infolge der dichten Verbauung lange unklar war, ob die Entwicklung der Baukosten die Vorschriftungssumme rechtfertigt.

Nun ist mit der Fertigstellung der Trennkanalisation im Zuge des BA 08 sowie der Inbetriebnahme der Überleitung nach Siggerwiesen eine Abwasseranlage entstanden, welche unbenommen der noch allfälligen Investitionen eine **vorläufige Zwischenabrechnung** (*nachträgliche Änderung gegenüber dem versandten Amtsbericht*) gestattet. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat in Kenntnis der Regelungen im Interessentenbeitragsgesetz und des Erfordernisses einer Abrechnung nach Abschluss dieser beschriebenen Anlageninvestitionen nun eine „**vorläufige Zwischenabrechnung**“ (per Datum 26.06.09) erstellt, auf deren Grundlage der Nachweis geführt wird, dass die Vorschriftung des vollen Mindestsatzes (siehe §§ 4 und 11 Interessentenbeitragsgesetz) in jedem Fall gerechtfertigt und gesetzlich erforderlich ist.

Eine höhere Investition kann in den kommenden Jahren noch aus der Umsetzung der Hochwasser-Schutzmaßnahmen in Alt-Oberndorf resultieren. Diese Maßnahmen umfassen neben den schutzwasserbaulichen Maßnahmen auch Maßnahmen für den Siedlungswasserbau, welche der Kanalanlage zugeordnet werden müssen. Ebenso verfügt die Stadtgemeinde noch über einige Flächen, für die künftige Baulandwidmungen absehbar und möglich sind und deren Objekte über die bestehende Abwasseranlage entsorgt werden können. Aufgrund des beschlossenen REK (Räumliches Entwicklungskonzept) der Stadtgemeinde Oberndorf kann derzeit mit einer Summe von ca. 2000 noch offenen Bewertungspunkten in Relation zu den frei verfügbaren Flächen gerechnet werden.

Der Nachweis zeigt, dass die Stadtgemeinde auch einen höheren Interessentenbeitrag einheben könnte, was aber im Sinne der Entlastung der Gemeindebürger nicht angestrebt wird. Trotzdem ist die Stadtgemeinde Oberndorf verpflichtet, aufgrund der vorliegenden **vorläufigen Zwischenabrechnung** die Interessentenbeitragsvorschriftung anzupassen. Ziel dieser nun zur Beschlussfassung vorgestellten Regelung ist es, einen langsamen, schonenden und administrierbaren Übergang der Vorschriftungen zu gewährleisten.

Bei künftigen Bauvorhaben, sei es bei Neuerrichtungen wie auch bei Erweiterungen bestehender Liegenschaftsnutzungen bzw. anderen vorschreibungsrelevanten Maßnahmen, wird seitens der Stadtgemeinde ein Bescheid unter Anwendung des vollen Bemessungssatzes ausgestellt, wobei die **bisher geleisteten Bewertungspunkte zur Anrechnung** (*nachträgliche Änderung gegenüber dem versandten Amtsbericht*) gebracht werden. Grundeigentümer, welche keine neuen Bautätigkeiten oder Nutzungsänderungen anstreben, können auf Antrag gegenüber der Stadtgemeinde eine Anpassung der bisherigen Vorauszahlungsbescheide auf den vollen Bemessungssatz einfordern.

Die derzeitige Grundlage der Bescheidvorschreibung war der Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.1982. Die auf Basis dieses Beschlusses eingehobenen Interessentenbeiträge (Punktwerte) werden bei der Neuvorschreibung angerechnet.

Die Umsetzung dieser Neuregelung wird ab Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vorgeschlagen. Weiters ist der Haushaltsbeschluss 2009 an die Neuregelung anzupassen.

Der Beschlussantrag hiezu lautet, auf Grundlage der Ergebnisse der vorgelegten „vorläufigen Zwischenabrechnung“ die künftige Verrechnung der ermittelten Bewertungspunkte je Liegenschaft mit dem vollen Mindestsatz, welcher jährlich seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung festgesetzt wird, durchzuführen. Dies ist ab Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung anzuwenden. Bestehende Vorauszahlungsbescheide können auf Wunsch der Grundeigentümer ebenfalls angepasst werden. Der durch die Gemeindevertretung am 10.12.2008 beschlossene Haushaltsbeschluss 2009 wird dahingehend abgeändert, dass die im Punkt 12. festgehaltenen Beiträge im Ausmaß des vom Amt der Salzburger Landesregierung jährlich festgelegten Mindestsatzes zur Vorschreibung kommen. Alle anderen Punkte bleiben unverändert.“

Bürgermeister: Dieses Thema ist sehr komplex. Wir haben uns eingehend mit unserem Rechtsberater unterhalten und haben versucht, eine Regelung zu finden, die nicht „Endabrechnung“ heißt, und wir dadurch einen höheren Satz vorschreiben müssten. Dies soll im Sinne der Gemeindebürger sein, um möglichst Belastungen hintan zu halten, und ist auch im Sinne der Förderung zu sehen.

Stadtrat Prem: Wir haben uns damit intensiv auseinandergesetzt und kamen zu keinem Ergebnis. Wir würden gerne den Tagesordnungspunkt von der heutigen Sitzung absetzen und einen Informationsabend für die Fraktionen abhalten, wo Fachleute geladen sind. Ich möchte vom Land jemanden dabei haben. Es gibt so vieles, was noch ausdiskutiert werden muss.

Bürgermeister: Der Mindestsatz ist per Gesetz geregelt. Wir haben viele Bauvorhaben in Oberndorf und müssen die laufenden Bauprojekte vorschreiben. Die haben einerseits das Recht, die Vorschreibung zu erhalten, andererseits benötigt die Stadtgemeinde Oberndorf die Finanzen. Die gesetzliche Lage ist hier eindeutig und ich bitte, diesem Beschlussvorschlag zu entsprechen. Diese Einnahmen sind budgetiert, andernfalls bekommen wir finanzielle Schwierigkeiten. Mit dieser Beschlussfassung verbunden sind auch alle anderen Tagesordnungspunkte der Sitzung und es hat wirtschaftliche Gründe, warum wir heute beschließen müssen. Der Rechtsanwalt hat uns diese Vorgangsweise empfohlen.

Dipl.-Ing. Kettl: Die gesetzlichen Bestimmungen des Interessentenbeiträgegesetzes zur Endabrechnung gehen leider etwas an der Realität vorbei. Doch sollte die Abrechnung eingefordert werden, stellt das Gesetz sehr klar dar, wie diese Endabrechnung auszusehen hat. Das ist aber sicherlich nicht im Sinne der Oberndorfer Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, weil jeder Einzelne hohe Kosten zu tragen hätte. Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, wo man das System der Teilverrechnung noch in dieser Form offen hält und einen Übergang findet, bis man die 100%-Abrechnung erreicht hat. Es könnte sein, dass – ich wiederhole das – jedem Objektbesitzer in Oberndorf innerhalb kurzer Zeit erhebliche Kosten vorgeschrieben werden. Auch ein Landesbeamter kann diesbezüglich keine andere Auskunft geben. Leider gibt es keinen Ansprechpartner, der das eindeutig definieren kann. Jeder verweist immer nur auf den Gesetzestext.

GV Rosenstatter: Ist es nach derzeitigem Stand nicht möglich, eine Endabrechnung zu legen? Wie sieht es mit den Punkten aus, die den Interessenten vor 25 Jahren vorgeschrieben wurden, wie wurden diese bewertet? Was passiert, wenn jemand die Vorauszahlung auf 100 % aufstocken will, was geschieht bei einer Endabrechnung?

Dipl.-Ing. Kettl erläutert den gesetzlichen Ansatz hinsichtlich der Finanzierung des Anlagenbaus und des Mindestsatzes des Landes. Der Gesetzgeber hat aber übersehen, dass diese Anlagen bautechnisch tatsächlich nie zu einem Ende kommen (z. B. stammt das damalige Kläranlagenprojekt aus dem Jahre 1992). Es gibt heute aber viele zusätzliche Anlagen und Einrichtungen, die eigentlich hier zuzuordnen sind. Überdies gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Mindestsumme, die wir vorschreiben müssen. Bereits geleistete Punkte werden in einem neuen Bescheid selbstverständlich angerechnet und in Abzug gebracht. Es gibt die Möglichkeit für den Grundbesitzer, zum jetzigen Tarif die sog. „Belastung“ zu bereinigen, sprich die Bemessungspunkte zu kaufen. Ziel ist, dass über die Jahre gesehen jeder Besitzer seine Liegenschaft mit dem Mindestsatz so weit bringt, dass keine Belastung mehr für ihn gegeben ist.

Bürgermeister Schröder ergänzt, dass dieser Mindestsatz bereits von den meisten Gemeinden vorgeschrieben wird.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, dass derart weitreichende Beschlüsse in einem Ausschuss vorberaten werden. Für uns ist es schwierig, in so kurzer Zeit die offenen Punkte rückzufragen und zu klären.

Bürgermeister: Wir haben versucht, das Thema aufzuarbeiten und alle Informationen bekannt zu geben. Der Amtsbericht ist seit einer Woche bei den Fraktionen und es gab bisher keine Anfrage. Es ist notwendig für unsere Finanzen, dass der Mindestsatz heute beschlossen wird, damit wir die Vorschriften aussenden können. Andernfalls würde für uns ein erheblicher finanzieller Schaden entstehen. Ich bitte auch im Sinne der Bürger, diesem Amtsvorschlag zu vertrauen.

2. Vizebgm. Mayrhofer ersucht für die Zukunft, früher eingebunden zu werden, um über die genauen Zahlen Bescheid zu wissen. Dies gilt z. B. auch für das Thema „Hochwasserschutz“.

Bürgermeister: Der einzige Grund für diese jetzige Maßnahme ist, dass wir nicht endabrechnen müssen.

Dipl.-Ing. Kettl erläutert im Detail den Grund für die jetzige vorläufige Zwischenabrechnung und informiert über die Schritte der Berechnungen.

GV Tutschka: Vor vier Jahren hat es geheißen, dass sich durch die Überleitung nach Siggewiesen die Kosten nicht erhöhen werden, auch bezüglich der Einwohnergleichwerte. Das kann ein Laie nicht verstehen. Auch ich bin dafür, dass diese Fragen in einer anderen Sitzung erläutert werden.

Dipl.-Ing. Kettl erklärt, dass es sich hier um Vergleichsberechnungen handelt und verschiedene Szenarien in die Berechnungen einbezogen wurden, um einen günstigen Satz zu finden (z. B. Vergleich alte Kläranlage – neue Überleitung). Es wurden zahlreiche Überlegungen für die Berechnung angestellt und diverse Möglichkeiten dargestellt.

Stadtrat Innerkofler: Es geht doch hier kurz zusammengefasst einfach nur um die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr?

Bürgermeister Schröder bejaht dies.

Stadtrat Innerkofler: Wir müssen natürlich investieren, denn hier geht es um unser Kanalsystem. Wir wollen das ja auch alle so haben. Jene Geldmittel die wir dafür brauchen, müssen wir auch einnehmen. Daher müssen wir die Kanalgebühr erhöhen.

Bürgermeister: Ich verstehe die heutige Diskussion, wenn ich gesagt hätte, wir müssen endabrechnen. Doch wir brauchen heute lediglich den Beschluss, dass zukünftig auf Grundlage der Ergebnisse der „vorläufigen Zwischenabrechnung“ die künftige Verrechnung der ermittelten Bewertungspunkte je Liegenschaft mit dem vollen Mindestsatz des Landes erfolgen kann.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es geht uns nicht darum, dass wir gegen diese Regelung sind, wir wollten uns nur in Ruhe damit beschäftigen. Ich war heute im Stadtrat und habe eine gegenteilige Auskunft bekommen. Auf dieser Basis können wir nicht sagen, wir stimmen zu, weil für uns noch keine Entscheidungsbasis vorliegt.

Dipl.-Ing. Kettl bemerkt zu der Tatsache, dass Herr Danner im Amt heute eine gegenteilige Auskunft erhalten hätte, dass ihm ein Fehler im Text passiert sei, was aber zwischenzeitlich geändert wurde. Es wurde übersehen, dass der Mindestsatz sich nicht in der gleichen Form entwickelt wie die 4%ige Verzinsung bei der Ratenzahlung. Daher werden nur die tatsächlichen Bewertungspunkte für die Berechnung herangezogen.

Bürgermeister: Wir brauchen diesen Beschluss auch deshalb, weil wir in der anschließenden Gemeindevorstellungssitzung einen Bescheid zu behandeln haben, der aufzuheben und neu vorzuschreiben ist. Sollte überdies bei einer allfälligen Diskussion mit dem Land sich ergeben, dass wir endabrechnen müssen, dann will ich die Verantwortung dafür nicht übernehmen. Ich verlange von der Gemeindevertretung nur einen Beschluss darüber, was in den §§ 4 und 11 des Interessentenbeitragsgesetzes ohnedies geregelt ist.

1. Vizebgm. Feichtner ersucht um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung und verlangt anschließend eine Abstimmung.

Der Sitzungsunterbrechung wird zugestimmt. Die Sitzung wird um 20.15 Uhr wieder fortgesetzt. 1. Vizebgm. Feichtner hat das Wort.

1. Vizebgm. Feichtner ersucht Dipl.-Ing. Kettl nochmals, eine kurze Zusammenfassung zu geben.

Dipl.-Ing. Kettl erläutert abermals den Ansatzpunkt und detailliert die Gründe für die heute notwendige Beschlussfassung.

Stadtrat Stranzinger: Wir haben ausführlich diskutiert. Wir werden dem Beschlussvorschlag aus mehreren Gründen zustimmen. Die Gefahr, dass jedem Oberndorfer Liegenschaftsbesitzer 100 % Beitrag vorgeschrieben werden, ist jedenfalls das größere Übel. Der Amtsbericht ist eine Woche vorgelegen und die Zeit, sich ausführlich damit zu beschäftigen, war ausreichend.

GV Dr. Voggenhuber möchte wissen, welche Auswirkungen es auf die Sache „Ablinger“ hätte, wenn man die Entscheidung auf den Herbst verschieben würde, und wie groß die Nachteile bzw. Verluste für das Gemeindebudget wären, wenn gewisse Beitragszahlungen aufgeschoben werden.

Dr. Schäffer erläutert zum Bescheid Ablinger: Die Gemeindevorstellung ist aufgerufen, innerhalb von 6 Monaten eine Entscheidung zu treffen, d. h. wir müssen bis 2. Oktober die Angelegenheit behandelt haben. Ab 1. 1. 2010 gilt die Bundesabgabenordnung, und dann wird es strengere Vorgaben bezüglich der Verjährung geben. Nach Aussage des Steuerberaters soll die Gemeinde schnellstmöglich vorschreiben. Es ist die Frage, wenn wir die Entscheidung verschieben, ob der Bescheid dann noch im Jahr 2009 ausgestellt werden kann.

Dipl.-Ing. Kettl: Es besteht Verjährungsgefahr. Zu den Kosten ist festzuhalten, dass der Schuldenstand des Reinhaltverbandes derzeit relativ hoch ist. Wir hätten die Möglichkeit,

ein zusätzliches Darlehen aufzunehmen, haben jedoch gesagt, dass wir das nicht tun werden, da wir die Einnahmen und die Beitragsvorschreibungen so erhöhen können, dass dies nicht notwendig ist. Sollten wir jetzt keine Einnahmen haben, müssen wir sicherlich auf ein Darlehen zurückgreifen.

GV Dr. Voggenhuber: Ich werde zustimmen, doch bin auch ich der Meinung, dass die Vorbereitungszeit für solch wichtige Themen eine längere sein muss.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Die Diskussion, die wir jetzt führen, hätten wir vor einem Monat im Ausschuss führen können. Dann wären wir informiert gewesen und hätten mit gutem Gewissen heute zustimmen können. In dieser kurzen Zeit war es nicht möglich, die Sachlage nachzuvollziehen. Diese Vorgangsweise ist ein Verhaltensmuster, das dem früheren Bürgermeister vorgeworfen wurde, und jetzt macht ihr das. Im letzten halben Jahr hat es viele derartige Beschlüsse gegeben.

Bürgermeister: Wenn du die Agenden eines Bürgermeisters inne hast, dann bist du oftmals gezwungen, manche Dinge schneller voranzutreiben. Man kann nicht alle Dinge lange diskutieren. Zu bemerken ist, dass wir diese Diskussion vor einem Monat nicht hätten führen können, da wir damals keine Details kannten. Wir haben jetzt sehr schnell auf eine Bescheid-aufhebung reagieren müssen. Es liegt nicht im Sinne des Bürgermeisters, nicht zu informieren. Wir sind von gewissen Fristen abhängig. Ich möchte mir nicht den Vorwurf machen lassen, hättest du schneller gehandelt, wäre keine Verjährung erfolgt.

Bürgermeister Schröder verliest den Beschlusstext abermals wie folgt bzw. stellt den **Antrag, auf Grundlage der Ergebnisse der vorgelegten „vorläufigen Zwischenabrechnung“, die künftige Verrechnung der ermittelten Bewertungspunkte je Liegenschaft mit dem vollen Mindestsatz, welcher jährlich seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung festgesetzt wird, durchzuführen. Dies ist ab Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung anzuwenden. Bestehende Vorauszahlungsbescheide können auf Wunsch der Grundeigentümer ebenfalls angepasst werden.**

Der durch die Gemeindevertretung am 10.12.2008 beschlossene Haushaltsbeschluss 2009 wird dahingehend abgeändert, dass die im Punkt 12. festgehaltenen Beiträge im Ausmaß des vom Amt der Salzburger Landesregierung jährlich festgelegten Mindestsatz zur Vorschreibung kommen. Alle anderen Punkte bleiben unverändert.

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): 13 Stimmen dafür (12 SPÖ, 1 Grüne), 3 Stimmen dagegen (NOW), 6 Stimmenthaltungen (4 ÖVP, 2 FPÖ).

Bürgermeister Schröder merkt noch an, dass nichts anderes beschlossen wurde, als im Interessentenbeiträgegesetz geregelt ist. Er habe in seiner Verantwortung als Bürgermeister gehandelt und wiederholt, er möchte sich nicht eines Tages den Vorwurf machen lassen müssen, er habe etwas verabsäumt, weshalb die Fördermittel des Landes nicht bewilligt wurden.

10. Neufestsetzung der Ratenzahlungen bei Interessentenbeiträgen für den Kanalanschluss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 05. Juli 1982 eine Ratenzahlungsmöglichkeit auf Vorauszahlungsbescheide für Interessentenbeiträge der Orts- und Verbandskanalisation der Stadtgemeinde Oberndorf beschlossen. Durch die Beschlussfassung über die Änderung der Höhe des Prozentsatzes für die Vorauszahlungsbescheide der Interessentenbeiträge ist der Beschluss über die Möglichkeit der Entrichtung in Ratenzahlungen neu zu fassen.

Folgende Vorgangsweise wird vorgeschlagen:

- Ansuchen auf Ratenzahlung durch den Bescheidempfänger
- das Ansuchen ist zu vergebühren
- maximal acht Ratenzahlungen
- die Umsatzsteuer wird der ersten Rate zugerechnet
- die Raten werden mit 4 % verzinst
- bei Nichtbezahlung einer Rate wird der gesamte aushaftende Betrag fällig“

Stadtrat Prem: Diese Regelung ist eine empfindliche Schlechterstellung für den Interessenten und kann nicht als wesentliche Erleichterung für den Oberndorfer Bürger gesehen werden.

Dr. Schäffer: Zur Einhebung der Bundesgebühren sind wir verpflichtet, andernfalls erfolgt im Rahmen einer Prüfung eine Notionierung. Wir sind ab Rechtskraft des Bescheides sofort gezwungen, dem Finanzamt die Umsatzsteuer abzuführen. Die 4%ige Verzinsung bei Ratenzahlungen ist gesetzlich, darüber kann man sich nicht hinwegsetzen.

Stadtrat Prem dankt für die Erklärung und stellt fest, dass die NOW zustimmen wird.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Möglichkeit der Ratenzahlungen von Interessentenbeiträgen der Stadtgemeinde Oberndorf für den Kanalanschluss zu oben genannten Bedingungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Franz Ablinger & Co Fleischhauerei Betrieb GmbH – Ansuchen um Ratenzahlung Interessentenbeiträge Kanalanschluss

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 20.05.2009 wurde durch die Rechtsvertretung der Franz Ablinger & Co Fleischhauerei Betrieb GmbH mitgeteilt, dass die Berufung gegen den Bescheid der Stadtgemeinde (damals Marktgemeinde) Oberndorf vom 28.11.1985 zurückgezogen wird. Der zur Vorschreibung gebrachte Betrag in der Höhe von ATS 2.644.110,70, das sind € 192.155,01, wird in zwei Teilbeträgen zu je 50% zur Überweisung gebracht. Die ersten 50 % wurden umgehend überwiesen, für die restlichen 50 % wurde um eine Stundung für drei Monate angesucht.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag auf Gewährung einer Stundung für die restlichen 50 % des o. a. Interessentenbeitrages für drei Monate ab Zeitpunkt des Einlangens des Schreibens (das ist der 22.05.2009). Eine Stundung über den gewährten Zeitraum hinaus ist nicht mehr möglich.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Sanierung Wallfahrtsweg Maria Bühel und der bestehenden Wasserleitung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat die Arbeiten zur Sanierung des Wallfahrtsweges sowie zum Austausch einer bestehenden Wasserleitung AZ im Bereich des Wallfahrtsweges Maria Bühel in Richtung Tettenbacherstraße auf einer Länge von ca. 450 m ausgeschrieben. Ergänzend hiezu wurden in Abstimmung mit der Erzdiözese Salzburg Gestaltungsmaßnahmen für den Kirchplatz berücksichtigt. Die Erzdiözese hat sich aber die Beauftragung dieser Leistungen in Abhängigkeit von den finanziellen Möglichkeiten vorbehalten. Seitens der Stadtgemeinde können die notwendigen Arbeiten auch ohne Neugestaltung des Platzes durchgeführt werden, wobei eine Gesamtlösung anzustreben ist. Der Grundeigentümer Herr Stampfl hat die Lärchen entlang des Wallfahrtsweges gefällt, und es wurde zwischenzeitlich mit Herrn Stampfl sowie der Erzdiözese und dem Bundesdenkmalamt eine Neuanlage der Allee vereinbart. Die Stadtgemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, hat sich im Rahmen dieser Maßnahme dazu verpflichtet, die Kosten für die Pflanzung der nun gefällten Bäume zu übernehmen. Die weiteren Pflanzungen sind durch den Grundeigentümer und die Erzdiözese zu tragen. Die Kosten für die Anschaffung der neuen Pflanzen sind in der gegenständlichen Ausschreibung nicht erfasst.

Die Ausschreibung wurde in Anwendung der neuen vergaberechtlichen Grenzwerte als nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Hiezu wurden 5 Bieter nach vorheriger Anfrage eingeladen. 4 Bieter haben ein gültiges Offert abgegeben. Auf Grundlage des Vergabevorschlages von Dipl.-Ing. Stephan Kettl vom 28.06.09 kann folgendes Ergebnis bekannt gegeben werden:

Billigst- und Bestbieter:

Fritz + Co. BaugesmbH, Bayernstrasse 69, 5071 Wals-Siezenheim

LV-Summe Anteil Wallfahrtsweg	EUR	74.235,27
LV-Summe Wasserleitung	EUR	38.255,18
<u>Summe</u>	<u>EUR</u>	<u>112.490,45</u>
zzgl. 20 % USt	EUR	22.498,09
SUMME BRUTTO	EUR	134.988,54
Kosten für die Sanierung Kirchplatz:		
(nicht zu beauftragen)	netto EUR	35.090,51
Budgetäre Bedeckung:		
Für die o. a. Kosten sind im Budget für 2009 folgende Beträge berücksichtigt:		
Wasserleitung (inkl. Ingenieurleistungen):	netto EUR	53.000,--
<u>Straßenbau (inkl. Ingenieurleistungen):</u>	<u>netto EUR</u>	<u>68.000,--</u>
Summe	netto EUR	121.000,--
Summe der Ingenieurleistungen	netto EUR	10.600,--

Für die Wasserleitung konnte eine Förderung beantragt werden, welche derzeit im Budget noch nicht berücksichtigt ist: 15 % von € 53.000,--, das sind € 7.950,--. Die Straßenbaukosten sind im GAF-Antrag für 2009 berücksichtigt. Die finanzielle Bedeckung der Kosten ist somit gewährleistet.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, auf Grundlage des Vergabevorschlages von Dipl.-Ing. Kettl die Bauleistungen für die Sanierung des Wallfahrtsweges Maria Bühel sowie den Austausch der alten AZ-Wasserleitung gegen eine neue Leitung PE DN 125, an die Firma Fritz & Co BauGmbH in einer Höhe von € 112.490,45 netto zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Feuerwehrdrehleiter – Neuanschaffung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Gemeindevertretungssitzung vom 12.03.2008 wurde prinzipiell die Anschaffung einer neuen Feuerwehrdrehleiter für die Region mit Standort Oberndorf beschlossen. Die geschätzten Kosten wurden mit € 700.000,00 festgehalten. Weiters wurde vereinbart, dass nach Vorliegen der Fixkosten diese gesondert der Gemeindevertretung vorgelegt werden.“

Nach Durchführung der Ausschreibung liegt nunmehr seitens des Landesfeuerwehrverbandes der Vergabevorschlag vor. Angeboten haben die Firmen Rosenbauer und Iveco-Magirus. Nach Prüfung der Angebote lautet der Vergabevorschlag für die Firma Iveco-Magirus mit einer Gesamtsumme von € 703.451,05. Dieser Gesamtpreis beinhaltet das Fahrzeug mit den dazu notwendigen weiteren Ausrüstungen.

Finanzierung:

Gemeinden	€ 323.451,05
Beitrag GAF	€ 70.000,00
LFV-Salzburg pauschal	€ 310.000,00

Die Aufteilung des Gemeindeanteiles wurde folgendermaßen festgelegt:

Beiträge für Feuerwehrdrehleiter nach Einwohnern 2007					
15 % Sockelbetrag Stadtgemeinde Oberndorf					
Gesamtkosten			703.451,05		
Gemeinden			323.451,05		
GAF			70.000,00		
Landesfeuerwehrverband			310.000,00		
Gemeinde	Einwohner	Prozent	Betrag nach EW	Sockelbetrag	Variante 2
Anthering	3.303	11,51	31.657,83		31.657,83
Bergheim	4.883	17,02	46.801,46		46.801,46
Bürmoos	4.588	15,99	43.974,01		43.974,01
Dorfbeuern	1.361	4,74	13.044,60		13.044,60
Göming	624	2,18	5.980,77		5.980,77
Lamprechtshausen	3.332	11,62	31.935,79		31.935,79
Nußdorf	2.230	7,77	21.373,59		21.373,59
Oberndorf	5.585	19,47	53.529,82	48.517,66	102.047,48
St. Georgen	2.779	9,69	26.635,52		26.635,52
Summe	28.685	100,00	274.933,39	48.517,66	323.451,05
Anteil Gemeinden	323.451,05				
Sockelbetrag	48.517,66				
aufzuteilen nach EW	274.933,39				

Somit beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Oberndorf € 102.047,48. Die Finanzierung erfolgt in den Jahren 2009 und 2010 und ist im Voranschlag sowie im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen.“

Stadtrat Prem bedankt sich beim Bürgermeister für die Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Neuanschaffung dieser Drehleiter, gratuliert dazu und stellt die Frage, ob auch Platz in der Garage dafür vorhanden sei.

Der Bürgermeister antwortet darauf, dass eine entsprechende Garage für dieses neue Fahrzeug zur Verfügung steht. Die Nachfrage von Stadtrat Danner, ob rund € 70.000,-- die Gemeinde treffen und den Rest von etwa € 32.000,-- die Feuerwehr bezahlt, wird vom Bürgermeister bejaht. Bürgermeister Schröder hält weiters fest, dass die Feuerwehr in den nächsten Jahren einige Anschaffungen aufgrund des Alters verschiedener Fahrzeuge zu treffen

hat, wo wir Vorfinanzierungen tätigen müssen. Es wird in der Zukunft auch Sanierungsmaßnahmen in der Feuerwehrzeugstätte geben.

GV Dr. Voggenhuber: Hat Oberndorf deshalb einen Sockelbetrag zu leisten, weil die Leiter in Oberndorf steht?

Bürgermeister: Ja, der Sockelbetrag gilt für den Standort Oberndorf. Wir zahlen übrigens diesmal aufgrund der Beteiligung der Gemeinde Bergheim prozentuell weniger als bei der Anschaffung der letzten Drehleiter.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Neuan-schaffung der Feuerwehrdrehleiter mit Standort Oberndorf und Übernahme des Finanzierunganteiles gemäß Vorschlag zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Netzvertrag Erdgas mit der Salzburg Netz GmbH

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müssen die Energieversorger ab 2009 die Energieversorgung und die Netzversorgung trennen (Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008).

Diese Netzverträge, die bisher Teil der Energielieferverträge waren, müssen erneuert werden, um einen allfälligen Wechsel des Energieversorgers zu ermöglichen. Dieser alternative Energielieferant würde sich dann des bestehenden Gasnetzes bedienen und erhält aus dem Netzvertrag die entsprechenden Angaben für ein allfälliges Angebot.

Der einzige Netzbetreiber in Salzburg ist die „Salzburg Netz GmbH“, ein Tochterunternehmen der Salzburg AG. Die bestehenden Energielieferverträge bleiben davon unberührt und müssen 2010 neu abgeschlossen werden.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag auf Abschluss der Netzverträge mit der Salzburg Netz GmbH betreffend der am Erdgasnetz angeschlossenen Gebäude der Stadtgemeinde Oberndorf.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Aufträge und Anschaffungen

Entfällt!

16. Subventionen

16.1. Solarförderung Familie Kilga

Der Familie Aldo Kilga, Alte Landstraße 16 a, wurde vom Land eine Solarförderung in der Höhe von € 2.000,-- gewährt. Unsere Förderrichtlinien sehen 25 % dieses Betrages, das sind € 500,--, vor. Um Auszahlung wird gebeten.

16.2. Solarförderung Brigitte Eisl

Frau Brigitte Eisl, Siedlungsstr. 8 a, erhielt vom Land einen Baukostenzuschuss für den Einbau einer Solaranlage von € 740,--. Gemäß unseren Förderrichtlinien sollen 25 % davon, das sind € 185,--, ausbezahlt werden.

16.3. Solarförderung Reinhard u. Carmen Ploner

Das Ehepaar Ploner, Seethalerstr. 13, erhielt vom Land einen Baukostenzuschuss von € 1.200,--. 25 % davon, das sind € 300,--, sollen gemäß unseren Förderrichtlinien überwiesen werden.

16.4. Radrennen RACE AROUND AUSTRIA

Diese Radsportveranstaltung wird vom Tourismusverband unterstützt. Der Verband ersucht, dass die Gemeinde sich mit einem Hälfteanteil von € 1.000,-- beteiligt. Im Stille-Nacht-Bezirk soll eine Station mit Strafbox eingerichtet werden, wo die Rennfahrer Zeitstrafen absitzen können. Man holt damit viele Leute in unsere Stadt. Diese Aktion dient der Tourismusförderung und der Verbreitung des Bekanntheitsgrades von Oberndorf und „Stille Nacht“.

16.5. Integratives Feriencamp

Die Veranstalterin des Integrativen Feriencamps Sabine Seidl ersucht wieder um Unterstützung. Das Camp ist heuer bereits zum 5. Mal im SPZ eingerichtet, u. zw. vom 20. Juli bis 7. August. Der Teilnehmer Clemens Hufnagl aus Oberndorf soll mit € 130,-- unterstützt werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die vorstehenden Subventionsersuchen (16.1. – 16.5.) zu beschließen.**

Offene Abstimmung (22 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

17. Allfälliges

GV Dipl.-Ing. Weiner legt eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister vor und verliest diese wie folgt:

Anfrage der Fraktion der NOW zum Thema öffentliche Sicherheit und Vandalismus an den Herrn Bürgermeister:

- 1. Wie viele und welche Vandalenakte wurden wann und wo im ersten Halbjahr 2009 im Ortsgebiet von Oberndorf verübt bzw. zur Anzeige gebracht?*
- 2. Wie hoch ist die finanzielle Bewertung dieser Schäden (wo möglich, inklusive Versicherungsleistungen)?*
- 3. Wie viel kostet ein qualifizierter Sicherheitsdienst von zwei Einsatzkräften mit Hundebegleitung über je zwei Nachtstunden zweimal pro Woche im Raum Oberndorf?*

Wir ersuchen um Beantwortung unserer Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ bei der nächsten öffentlichen Gemeindevertretungssitzung am 07. Oktober 2009.

Unterzeichnet von Stadtrat Dietmar Prem und GV Johann Tutschka.

GV Dipl.-Ing. Weiner befürchtet, dass die Vandalenakte in der Zukunft trotz einer 2. Polizeistreife zunehmen könnten, vor allem in den Ferienmonaten. Die Polizei kann das Gebiet personell nicht abdecken. Auch die Medien berichten laufend darüber. Die Fraktion der NOW möchte nicht, dass aus gegebenem Anlass plötzlich eine Entscheidung zu treffen ist. Man sollte vorher darüber nachdenken und entsprechende Daten sammeln. Dann tut man sich bei einer Entscheidung leichter. Es wird um eine Gegenüberstellung des finanziellen Schadens durch Vandalenakte und der Kosten für den erwähnten Sicherheitsdienst-Einsatz gehen. In Bürmoos gibt es das seit Jahren, die Initiative kam von den Betrieben. Vielleicht könnte die Gemeinde Oberndorf so etwas vorschlagen und auch die Betriebe um ihre finanzielle Mitarbeit bitten. Jetzt im Moment geht es nur darum, sollte es zum Ernstfall kommen, dass wir Zahlen und Fakten zur Verfügung haben, die hieb- und stichfest sind.

Bürgermeister Schröder schlägt vor, diese Diskussion im Herbst zu führen und hält fest, dass derzeit im Rahmen von „face to face“ überdies Präventionsmaßnahmen gesetzt werden.

GV Neumeier erkundigt sich bezüglich des Wasserleitungsbaus in der St. Georgener Straße/Salzburger Straße, wie die Verkehrsregelung im Bereich des Gastags erfolgen wird, ob diese mit gezielten Ampelintervallen erfolgen kann.

Dipl.-Ing. Kettl versucht gerade, andere Verkehrsampeln mit Sensor zu bekommen. Was den Gastag betrifft, so ist evtl. eine Grabelösung geplant, d. h. die Baumaßnahme sollte im Bohrverfahren durchgeführt werden. Nächste Woche wird das Angebot eintreffen. Dann kann man sagen, wie sich das kostenmäßig verhält.

GV Neumeier: Wer ist für die Kanaldeckel zuständig?

Dipl.-Ing. Kettl: Teilweise der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung, größtenteils jedoch die Landesstraßenverwaltung. Diese hat ein eigenes Entwässerungssystem mit Sickerschächten.

2. Vizebgm. Mayrhofer hat sich bezüglich der Höhe der Bundesertragsanteile bei Frau Dr. Draxl von der Abteilung 11 des Landes erkundigt und es wurde ihr mitgeteilt, dass es im Juli dazu Aussagen geben wird. Sie ersucht den Bürgermeister, die Fraktionen ehestmöglich einzubinden.

Bürgermeister Schröder verweist auf die Urlaubssituation in der Buchhaltung in den Sommermonaten Juli und August. Daher wird die Bearbeitung natürlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 08.07.09

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
5.	Protokolle vom 22.04.09 und 13.05.09		
7.	Kindergartengebühr 2009/2010 - Beschlussverlängerung bis 31.12.09		
8.	Änderung Kassenordnung – Auflösung Verlagskasse Recyclinghof; Zeichnungsbefugnis Julia Hufnagl		
9.	Neuregelung Interessentenbeitragsvorschreibung Kanal und Änderung Haushaltsabschluss 2009		
10.	Neufestsetzung Ratenzahlungen Interessentenbeiträge Kanal		
11.	Firma Ablinger – Ansuchen um Ratenzahlung Interessentenbeiträge Kanalanschluss		
12.	Sanierung Wallfahrtsweg Maria Bühel und Wasserleitung		
13.	Neuanschaffung Feuerwehrdrehleiter		
14.	Netzvertrag Erdgas m. d. Salzburg Netz GmbH		
16.1. –	Subventionen		
16.5.			